

Niederschrift

der 1. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am Mittwoch, den 17. Juni 2020, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Gailler Willibald
2. der Stellvertreter des Landrats:
Bauer Josef
3. die weiteren Stellvertreter des Landrats:
Müller Günter
Hierl Susanne
Dr. Schlusche Roland
4. die Kreisräte:
Bayerl Rudolf, Vertreter für Gradl Erwin
Deß Albert
Deß Maria, Vertreterin für Dr. Hundsdorfer Martin
Gmelch Marco
Graml Gerhard
Gruber Michael
Haas Stefan
Hollweck Siglinde
Klappenberger Arno
Klein Stilla
Lang Ludwig
Lippmann Dirk
Meier Eduard
Weidinger Regina
5. entschuldigt fehlen die Kreisräte:
Gradl Erwin
Dr. Hundsdorfer Martin
6. die Juristin:
Köse-Andre Deniz
7. die Kreisbediensteten:
Berner Stefan
Endres Michael
Gottschalk Michael
Hadwiger Roland
Hollweck Richard
Kohl Jürgen, KBR zu TOP A 3
Ried Hans
Schmauser Johann
Schreiner Jürgen
8. *Vertreter der Presse*
9. Schriftführerin:
Stark Rosa

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. ÖPNV; Nachtbus;
Beschlussfassung über die Änderung und Integration in das Anrufsammeltaxi (AST)
2. Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NM 44 zwischen der NM 6 und Dennenlohe;
Beschlussfassung über die finanziellen Vorausleistungen für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges
3. Wechsellader-Konzept der Feuerwehren des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser im Haushaltsjahr 2021 mit dem geplanten Standort in Lauterhofen
4. Zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule;
Anschaffung von Tablet-Geräten, einschließlich Tablet-Koffer

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Verlängerung der Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen
2. Beschlussfassung über die Neuausschreibung der Verwertung von Bioabfällen und Grüngut im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
3. Transport der Gartenabfälle von den Wertstoffhöfen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zu den Kompostieranlagen Schlierfermühle und Kemnathen;
Beschlussfassung über die Neuvergabe zum 01.01.2021
4. Beschlussfassung über die Neuausschreibung der Sammlung und Vermarktung von Altpapier im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
5. Behandlung von Themen aus obigen Tagesordnungspunkten, die der Geheimhaltung bedürfen

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses fest. Er fügt an, die Tagesordnung sei um TOP 4 im öffentlichen Teil ergänzt worden. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. ÖPNV; Nachtbus;

Beschlussfassung über die Änderung und Integration in das Anrufsammeltaxi (AST)

Der Vorsitzende bittet Herrn Gottschalk über den ÖPNV im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. anhand von Anlage 1 zu berichten.

Herr Gottschalk gibt Auskunft über den Rahmen, wo sich der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. im ÖPNV momentan bewegt und berichtet über grundsätzliche Ausführungen. Die Aufgabe, sich mit dem ÖPNV im Landkreis Neumarkt i.d.OPf zu beschäftigen, bekam man im Jahre 1994 durch das Bayerische ÖPNV-Gesetz. Früher wurden Schulbuslinien in privaten Konzessionen von Busunternehmen dort betrieben, wo es sich wirtschaftlich lohnte. Als 1994 der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. die Zuständigkeit für den ÖPNV erlangte, hatte man als ersten Schritt die bestehenden Schulbuslinien, die Schülerverkehre in den ÖPNV umgewandelt. Im Lauf der Jahre danach wurden immer wieder Wünsche geäußert,

zusätzliche Buslinien einzuführen, weil die Busse für Schüler nur früh, mittags und vielleicht noch abends fahren, so wie sich die Schulzeiten für Schüler zwischenzeitlich geändert hatten. Von einzelnen Kommunen kam der Wunsch, auch vormittags oder während des Tages zum Einkaufen oder zum Arzt fahren zu können. Diese Linien wurden nicht in der Form angenommen, wie man es sich wünschte. 2005 habe man erstmals in der Nahverkehrsplanung die Möglichkeit erhalten, dem ÖPNV auch im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. etwas Struktur zu geben. Diese Nahverkehrsplanung wurde mit dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg durchgeführt. Dazu wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV eingerichtet, so wie es auch dieses Jahr in der Fortschreibung wieder geplant sei. Busunternehmen und Gemeinde seien mit eingebunden. Man habe das erste Mal über diese Steuerung die Möglichkeit, eine gewisse Grundlinie festzulegen; mit einem Grundangebot wie versorgt werden muss. Hier sollen Orte ab einer Größenordnung von 100 Einwohnern mit einem Grundangebot versorgt werden und die Möglichkeit erhalten, mindestens ein- oder zweimal am Tag an den ÖPNV angebunden werden können. Grenzwert und Richtwert waren Vorgaben zu dieser Planung. Man habe versucht zu verhindern, dass eine Rosinenpickerei stattfinden kann und dass Linien, welche wirtschaftlich seien, in Eigenkonzession von den Unternehmern beantragt werden können. Man versuche, alle anderen Linien in Linien zu bündeln, damit man als Landkreis nicht zu viele Zuschüsse zuschießen müsse. Insgesamt habe man im Landkreis sieben Linienbündel gebildet. Man habe immer Regionen zusammengefasst, so dass man alle Linien enthalten habe, wie im Bereich Parsberg, die man vor zwei Jahren öffentlich ausgeschrieben habe. Der Bereich Berg, Pilsach, Lauterhofen wurde letztes Jahr ausgeschrieben. Für den Bereich Berching, Mühlhausen bis Töging runter war heuer die Ausschreibung. Und in den nächsten Jahren werde man dies mit den anderen Bündeln, immer wenn sich Laufzeiten ändern, die Konzessionen auch wieder in Bündel packen. Soweit der Überblick, was in diesem Bereich auf den Ausschuss zukomme.

Zentrale Herausforderungen seien, wegen der dünnen Besiedelung im flachen Land die sinkenden Schülerzahlen. Grundgerüst für den ÖPNV waren die Umwandlung der Schülerverkehren im ÖPNV, wovon auch die Einnahmen gekommen seien. In einer der nächsten Kreistagsitzungen werde man von Herrn Ried einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten Jahren bekommen, auch im Hinblick auf die sinkenden Geburtenzahlen, sodass über die Schüler auch weniger Einnahmen gekommen seien und noch kommen werden. Man habe steigende Produktionskosten und einen steigenden Individualverkehr. Dies seien die Herausforderungen, vor denen der Landkreis stehe.

Zum Bus- und Schienennetz habe das Glück, dass man SPNV, sprich Bahnverkehr habe. Als wesentlichen Bestandteil habe man gute Bahnverbindungen, nicht nur zwischen Nürnberg und Regensburg mit der Anbindung in Neumarkt, sondern auch die S-Bahn und auf dieser Strecke einen Regionalexpress, welcher momentan noch im 2-Stunden-Takt bis nach München gehe. An einem Stundentakt arbeite man. Zuständig hierfür sei der Freistaat Bayern, der dazu eine eigene Gesellschaft, die BEB Bayerische Eisenbahngesellschaft, gegründet habe, die immer wieder mal auftauchen wird. Man müsse auch immer wieder versuchen an anderer Stelle, Verbesserungen für den eigenen Raum zu schaffen. Erfolgreich war man bereits 2010 mit der S-Bahn, mit dem Stundentakt Regionalexpress, der jetzt kommen werde und mit der Verbindung Allersberg in Richtung Nürnberg und München habe man auch eine gute Anbindung bekommen. Es habe sich durchaus was getan. Eine Steigerung bei den Fahrgastzahlen könne man im S-Bahnbereich verbuchen. Sehr viele Pendler aus dem eigenen Raum würden die Bahnverbindungen nutzen, um zur Arbeit zu fahren und zurückzukommen. Die Prognosen, die man damals gegeben habe, waren immer etwas strittig. Ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis zu erreichen, sei immer der Knackpunkt eins gewesen. Man müsse mindestens so viel Nutzen wie Kosten erreichen,

damit die Bahn bzw. die Bayerische Eisenbahngesellschaft das Ziel erreicht. Auch das sei gelungen und Zahlen seien mittlerweile übertroffen.

Eine weitere Verbesserung habe man mit dem Stundentakt Regionalexpress, welcher manche Strecken mit anbindet. Man erwäge einen zusätzlichen Bahnhof „Neumarkt-Süd“ beim Beruflichen Schulzentrum und bei der Fachoberschule und insgesamt bei den Firmen Bionorica etc. die dort in Neumarkt angesiedelt sind. Dafür müsse man noch länger kämpfen müssen, weil dafür die Infrastruktur deutlich ausgebaut werden muss. Beim Bund und beim Freistaat Bayern müsse man hierfür eine Belegung erreichen und beides sei Gegenstand.

Der Landkreis selbst bedient konkret Busverbindungen. Im Überblick verfüge man über drei Hauptrichtungen. Die eine führe von Amberg über Neumarkt nach Allersberg und bindet Lauterhofen und Pilsach mit an. Die zweite führt von Nürnberg über Neumarkt nach Regensburg und bindet dort zahlreiche Gemeinden mit an. Und die dritte, wo vor kurzem erst die Linienbündel behandelt wurden, bindet Neumarkt über Mühlhausen, Berching bis Töging und weiter an. Man habe feste Buslinien. Damit man die kleinen Orte mit bedienen könne, habe man als erster Landkreis in der Oberpfalz und als einer der ersten Landkreise in Bayern begonnen, flächendeckend ein Rufbussystem mit insgesamt 15 Linien auszubauen, die 17 Gemeinden mit bedienen. Nicht dabei sind die Stadt Neumarkt von den 19 Gemeinden, weil Neumarkt selbst ein Stadtbussystem hat. Bisher auch nicht dabei sei die Gemeinde Sengenthal, weil diese über die Hauptverkehrslinie sehr gut angebunden war, aber diese möchte jetzt auch in das Rufbussystem einsteigen.

Daneben habe man Anrufsammeltaxen und Nachtbuslinien. Früher hießen diese Discobusse, die an den Wochenenden fahren. Man verfüge über zwei Freizeitlinien, die bis nach Dietfurt ins Altmühltal runter bedienen. Ziel sei, ein bedarfsgerechtes, nachfrageorientiertes System für den ganzen Landkreis über die bestehenden Linienbusse, über Rufbusse und Anrufsammeltaxen aufzubauen. Rufbusse bedienen untertags von Montag bis Freitag. Die Anrufsammeltaxen, welche unter der Woche und in den Abendstunden bedienen, werden auch die Wochenenden mit abdecken. Daneben gebe es noch die Möglichkeit die Mitfahrzentrale, ein über das Internet gesteuertes System, zu nutzen. Mit Rufbussen und Anrufsammeltaxen habe man 2011 begonnen. Zug um Zug habe man mittlerweile bis auf Sengenthal alle Gemeinden damit angeschlossen. Rufbussystem bedeutet, man könne sich von Montag bis Freitag zu den Tageszeiten, in denen keine festen Linien verkehren, auch aus den kleinsten Orten zu Fahrten anmelden zum Ortsteil, zum Hauptort oder auch nach Neumarkt oder nach Parsberg zu fahren, um die Möglichkeit zu haben, einzukaufen, Arztbesuche zu erledigen oder auch über die Bahn weiter zu fahren. Eine vorherige telefonische Anmeldung von einer Stunde oder auch online sei nötig. Von der Haltestelle werde man abgeholt oder bei der Rückfahrt sogar vor der Haustüre wieder abgesetzt.

Insgesamt habe man im Jahr 2019 über 40.000 Fahrgäste befördert. Das sei ein sehr guter Wert. Vergleichsweise hätten nur zwei andere Landkreise diese Zahlen annähernd erreicht. Heuer habe man leider einen Einbruch erleben müssen. Ziel sei, flächendeckend das Rufbussystem und Anrufsammeltaxen so abzudecken, dass man im Prinzip von Montag bis Sonntag möglichst von früh morgens bis 1.00 Uhr abends oder nachts und es zu schaffen, einen Zwei- bzw. Ein-Stundentakt zu erreichen. Diese Systeme gilt es zu vermehren bis diese sich gegenseitig ergänzen. Hinsichtlich der Kosten für Rufbus habe man in den ersten Jahren staatliche Zuschüsse in Höhe von 60 % in Anspruch genommen, wobei diese im Laufe der nächsten Jahre auf 30 % runterkorrigiert wurden. Die restlichen Kosten haben sich der Landkreis und die Gemeinden geteilt. Mit der Einführung des Anrufsammeltaxis wolle man einen zusätzlichen Anreiz für die Gemeinden schaffen, das System auch in Anspruch zu nehmen. Dafür habe man festgelegt für die Kommunen und für die Gemeinden auch über den Gemeindetag, eine andere Kostenaufteilung zu wählen. Nach Abzug der staatlichen Förderung in Höhe von 60 % belaufe sich die Kostenaufteilung für den Landkreis auf ein

Drittel und für die Kommunen zwei Drittel. Dafür würde man diesen, sobald das Anrufsammeltaxi eingeführt würde, wieder 50 % Restanteil Rufbus erlassen, was in der Regel die Gemeinden zur Zahlung finanziell günstiger stellen würde. Die Überlegungen sollen schließlich dahin führen, dass man ein bedarfsgerechtes, wirtschaftliches und viel nutzbares System für den ganzen Landkreis bekomme. Dazu gebe es noch einige Hürden auszuräumen. Wenn man mit dem Angebot Anrufsammeltaxi so weitermache, könne man es schaffen, bis Herbst nächsten Jahres in allen Gemeinden ein Angebot zu haben.

Weiter kämpfe man noch mit dem Tarifsystem des VGNs. Leider gestalte sich dieses etwas kompliziert. Leider führe dieses auch dazu, dass Orte, die etwas weiter von Neumarkt oder von Hauptorten entfernt seien, Tarife bekämen, die dazu führen, dass der ÖPNV relativ teuer und damit manchmal auch nicht wettbewerbsfähig sei. Seit drei Jahren verhandle man mit dem VGN in dieser sehr mühsamen Sache. Beim Rufbus und Anrufsammeltaxi habe man erreicht, dass sich der Tarif etwas reduziere und in einigen Orten die Anbindung etwas günstiger geworden sei, aber damit sei man noch lange nicht am Ende.

Das 365-Euro-Ticket ab 1. August solle für Auszubildende und Jugendliche deutliche Verbesserungen bringen, weil man dieses Ticket für alle Verkehre im ganzen Verkehrsraum sowohl im VGN als auch beim RVV voll nutzen könne. Zuschläge gebe es hier nur für Anrufsammeltaxen und die halten sich zwischen einem bis zwei Euro sehr in Grenzen. So könne man wirklich sehr günstig den ÖPNV nutzen. Schön wäre wenn, wie gerade in Nürnberg in Diskussion sei, das 365-Euro-Ticket mit entsprechender Förderung des Freistaats Bayern für alle Nutzer gelten würde. Man müsse sehen, ob eine Signalwirkung komme. Im Ballungsraum Nürnberg und die mittelfränkischen Landkreise haben an den Freistaat Bayern einen Antrag gestellt und man würde sich da gerne mit dranhängen.

Ein weiter schwieriger Punkt sei, das System sei für jemanden, der dieses nicht täglich nutzt, nicht leicht verständlich. Man muss sich mit Fahrplänen, Tarifen und Bestellungen auskennen. Wunsch und Ziel sei, dass man mit dem ganzen System über Smartphone oder App so gestaltet, dass man, wenn man einen Fahrtwunsch habe, abfragen, eine Fahrt bestellen und auch gleich bezahlen könne. Im Zeitalter der Digitalisierung dürfe dies eigentlich kein großes Problem sein, aber hier stelle sich heraus, wenn man in einem so großen Verbund mit mittlerweile 25 Landkreisen und einigen kreisfreien Städte und im Ballungsraum einstimmige Beschlüsse brauche, dass dies dann doch nicht so schnell gehe, wie man sich das wünscht. Es gebe eine Arbeitsgruppe, die mittlerweile bereit stehe. Man hoffe, dass man auch für nächstes Jahr diese deutlichen Verbesserung erreichen könne.

Am Rande bemerkt sei, dass man beim VGN mit einer Fahrkarte den Rufbus, das Anrufsammeltaxi und den Bus, egal wo man losfahre, nutzen könne. Beim RVV sei das noch nicht der Fall. Hier gelte diese sozusagen nur auf der Bahnstrecke. Wenn man von Neumarkt oder von Parsberg aus nach Regensburg möchte und mit dem Bus fahre, müsse man erst im Bus eine Fahrkarte lösen und dann nochmal eine Zugfahrkarte.

Als weiteres, ferneres Ziel habe man sich das Thema „autonomes Fahren“ vorgenommen. Hier Strecken zu belegen sei technisch wohl eher möglich, aber die Schwierigkeit rechtlich abzuklären, wie man dieses System tatsächlich steuern könne, sei schwierig. Der Hauptkostenfaktor sei das Personal. Wenn das System auch ohne Fahrer fahren könnte, könnte man die Busse und Kleinbusse wesentlich effizienter und öfter einsetzen.

Zusammenfassend sei das Stand der Dinge, teilt Herr Gottschalk mit. Das seien die Themen, mit denen man sich im Großen und Ganzen befasse. Der Ausschuss werde sich mit der Nahverkehrsplanung befassen, die Komplikation mit anpacken und mitbestimmen, in welche Zielrichtung man sich in Zukunft aufstellen wolle. Da werde in diesem Gremium und auch im Kreistag einiges zu beraten und zu beschließen sein. Das war ein Überblick, um hier nicht gleich mit der Tür ins Haus zu fallen.

Kreisrat Gmelch kommt um 14.32 Uhr zur Sitzung.

Kreisrat Deß kommt um 14.38 Uhr zur Sitzung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Gottschalk für die Ausführungen und Beschreibung der Ist-Situation im Landkreis Neumarkt zum Thema ÖPNV. Es seien einige Zielpunkte, wo man die Herausforderungen und Aufgaben in Zukunft sehen werden, seien gezeigt worden. Die Nahverkehrsplanung werde hier eine zentrale Angelegenheit werden. Man habe ja bereits darum gebeten, entsprechende Vertreter zu melden, die sich mit der Arbeitsgruppe auch mit beschäftigen. Das war ein Status quo; eine Missionen für die Zukunft. Nun wolle man aber zu konkreten Tagesordnungspunkt kommen, deshalb bittet der Vorsitzende Herrn Endres diesen zu erläutern.

Herr Endres beleuchtet die als Anlage 1 beigefügte Präsentation. Es gehe um die Änderung, den Nachtbus in das Anrufsammeltaxi-System zu integrieren. Es gebe zwei Flyer für die beiden ÖPNV-Produkte. Der frühere Discobus wurde in den Nachtbus umgewandelt. Neu sei, das Anrufsammeltaxi, das man flächendeckend einführen wolle. Seit 1999, ehemals Discobus, gebe es den Nachtbus, mit dem Ziel auf sechs Linien, meist Jugendliche, nach Neumarkt zu bringen. Ziel war, dass die sechs Busse ziemlich gleich am Bahnhof ankämen. In Neumarkt könne man aussteigen und in Neumarkt weggehen; zumindest damals noch. Es gab hier eine interessante Discolandschaft in Niederhofen, in Meilenhofen, in Berg und Postbauer-Heng. Da war richtig was los. In Neumarkt konnte man umsteigen und weiterfahren. Um 1.00 Uhr konnte man zurückfahren und wieder aussteigen, umsteigen und wieder nach Hause fahren. Der Nachtbus fuhr in den Wintermonaten zwischen November und März zunächst samstags und später auch freitags. Zusätzlich kam später ein anderes Klientel und man setzte den Nachtbus zusätzlich zum Neumarkter Frühlingsfest im Mai, zum Altstadtfest im Juni und zum Juravolksfest im August ein. In den Startregionen fuhr der Bus so gegen 19.30 Uhr abends los. Angekommen sei dieser so gegen 20.45 Uhr in Neumarkt am Bahnhof und zurück kam man dann von Neumarkt wieder um 0.45 Uhr. Zielgruppe waren ursprünglich Jugendliche. Beim Frühlingsfest, Altstadtfest und Volksfest war diese gemischerter und verändert, jedoch die klassische Nachtbusfahrt war wirklich für junge Leute. Ganz besonders im Ausgehverhalten der Jugendlichen habe sich zwischenzeitlich in den letzten zwanzig Jahren einiges getan. Man gehe nicht mehr wie früher um 19.45 Uhr bzw. 20.00 Uhr weg, sondern denke erst mal nach, wo man hingeh. Früher gab es kein WhatsApp und mittlerweile gebe es keine Diskotheken mehr. Man könne in Neumarkt zwar noch ausgehen, jedoch nicht mehr so wie früher. Die S-Bahn-Vertaktung nach Nürnberg sei in 20- bzw. 30-Minuten-Vertaktung ausgebaut worden; auch nach Regensburg runter. Das heißt immer mehr nutzen auch die Anbindung der Bahnhöfe, wie Postbauer, Deining, Neumarkt, Batzhausen, Seubersdorf nach Parsberg als Drehkreuz, wo man nach Regensburg oder Neumarkt fahren könne. Man habe, wie bereits erwähnt, den ÖPNV speziell in den letzten Jahren mit dem Anrufsammeltaxi gut ausgebaut, wobei man ein viel besseres Angebot habe als alleine mit dem Nachtbus. Der Nachtbus habe nur eine Hin- und Rückfahrt, hingegen das Anrufsammeltaxi eine Ein- bzw. Zwei-Stundentaktung. Ab letzter Fahrt oder samstags ab 18.00 Uhr, 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr bis 1.00 Uhr nachts stelle dies eine ganz andere Flexibilität für junge Leute dar. In fünf Gemeinden habe man zwischenzeitlich ein Anrufsammeltaxi. Ganz früh habe Berg begonnen und 2016 Pyrbaum und Postbauer, heuer im Mai Lauterhofen und Pilsach und es seien zahlreichend Anträge von anderen Gemeinden, wie Velburg, Seubersdorf und Breitenbrunn und Sengenthal da. Auch in Berching wurde das Thema im Stadtrat diskutiert; auch Mühlhausen müssen man antworten. Das Anrufsammeltaxi werde als Angebot immer mehr erkannt, dass die ganze Palette noch mehr abrundet. Das Anrufsammeltaxi werde erreichen, dass man jetzt schon, wie teilweise in Postbauer und Pyrbaum in 2019 und 2020 weniger ÖPNV-Gebühren habe. Wenn man beispielsweise das Ticket für die Schüler oder evtl. ein 5-Euro-Ticket habe, so könne man das Ticket als Angebot nutzen und damit fahren. Das stelle eine Verlockung hoch drei dar, so etwas zu nutzen. Beim Anrufsammeltaxi kommt noch ein Zuschlag hinzu. Alle drei so zu vertakten, sei höchst interessant.

Aufgrund der Veränderungen wolle man den Nachtbus, der jetzt ausgelaufen sei, nicht verlängern sondern in das Anrufsammeltaxi integrieren. In fünf Gemeinden läuft das AST bereits. Man erwarte heuer noch einige Gemeinden. Man gehe davon aus, nächstes Jahr den ganzen Landkreis flächendeckend mit Anrufsammeltaxen zu versorgen. Die Leute können viel flexibler planen und es käme billiger, auch mit dem 365-Euro-Ticket, das evtl. kurz- oder mittelfristig vielleicht als Ticket für alle käme. Den Nachtbus wolle man weiterhin beim Frühlingsfest, beim Volksfest und Altstadtfest laufen lassen. Bei diesen Fahrten habe man ein anderes Klientel und diese seien sehr, sehr gut gelaufen. Man bemerke und sei der Meinung, dass die Bürger und die Jugendlichen mit ihrem anderen Freizeitverhalten, hier wieder mitfahren; manche sogar täglich. Man glaube, dass die Akzeptanz für das Anrufsammeltaxi gegeben sei und dies umgesetzt werden könne. Soweit die Ausführungen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Endres für die Ausführungen. Durch die Veränderungen des Nachfrageverhaltens wolle man das Angebot flächendeckend ausrichten.

Kreisrat Haas dankt für die Ausführungen. Er betont, die Verbesserung gegenüber dem Nachtbus sei eine gute Sache. Grundsätzlich wäre wichtig, dass alle Linien abgedeckt seien; das solle laut den Ausführungen zeitnah passieren. Der AST-Zuschlag solle ja, soweit verstanden, günstiger werden. Beispielsweise müsse man von Stöckelsberg, Gemeinde Berg, aus, einen AST-Zuschlag von 5,00 Euro bezahlen und somit komme man auf einen Fahrpreis von ca. 10,00 Euro. Das sei eine andere Hausnummer, denn wenn man zu dritt mit dem Taxi fahre sei das Anrufsammeltaxi teurer als wenn man regulär mit dem Taxi fahre.

Weiter fügt Kreisrat Haas an, der Nachtbus, welcher auch zum Frühlingsfest fahre, sei generell ein gutes Angebot gewesen und habe vorher 2,50 Euro gekostet und würde jetzt auf 5,00 Euro erhöht werden. Er möchte wissen, ob vorher schon mal eine Erhöhung stattgefunden habe.

Darauf antwortet Herr Endres, der Preis sei 20 Jahre gleichgeblieben. Man sei der Meinung, dass der Preis von 5,00 Euro für Hin- und Rückfahrt angemessen sei.

Kreisrat Haas räumt ein, es handle sich um ein gutes Angebot. Für Rufbus und Anrufsammeltaxi brauche man ein entsprechendes Budget.

Kreisrat Gruber möchte wissen, ob man die Anrufsammeltaxen auch nutzen könne, wenn während der Volksfestzeit der Nachtbus fahre. In Günching steige man beispielsweise in den Bus ein, fahre dann zunächst einmal in die entgegengesetzte Richtung und komme dann erst eineinviertel Stunden später in Neumarkt i.d.OPf. an. Fahre man jedoch selbst mit dem Auto nach Neumarkt, so brauche man nur etwa zehn Minuten.

Herr Endres teilt mit, die Fahrlinie werde geändert. Bisher verlaufe die Fahrlinie über Velburg nach Parsberg und dann fahre dieser erst nach Neumarkt. Angedacht sei, die Fahrlinie zu ändern und die Nachtbuslinie von Velburg über Deining nach Neumarkt laufen zu lassen; man hätte damit die halbe Fahrzeit. Weiter sei nicht angedacht, dass man in der Volksfestzeit oder Altstadtfestzeit das AST streicht; dies solle also nebenbei bleiben.

Der stellvertretende Dr. Schlusche fragt nach einer behindertengerechten Beförderung im Anrufsammeltaxi. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, im Rollstuhl einzusteigen oder ob es eher Schwierigkeiten gebe. Er möchte wissen, ob man vorher Bescheid geben müsse, dass man Rollstuhlfahrer sei oder ob grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, jederzeit mit dem Rollstuhl einzusteigen.

Herr Endres teilt mit, beim Anrufsammeltaxi müsse man spätestens eine Stunde vorher anrufen. In Berg werde es so praktiziert, dass das Unternehmen ein größeres Fahrzeug vorhält, bei dem man mit dem Rollstuhl gut reinfahren könne. Das konnte man auch testen. In der Regel habe man das so erlebt, wenn einzelne Anfragen da gewesen seien, dass die meisten Rollstühle zusammenklappbar seien und diese könne man reinheben. Das heißt man könne ein normales Taxi nutzen, der Fahrer wisse Bescheid, helfe beim Einsteigen, nimmt

den Rollstuhl, klappt diesen zusammen, legt diesen in den Kofferraum und die Person könne mitfahren. Bisher lägen keine Beschwerden vor, dass Rollstuhlfahrer nicht mitfahren könnten.

Auf die Frage, wie lange man rechtzeitig vorher Bescheid sagen müsse, antwortet Herr Endres, eine Stunde vorher müsse man Bescheid geben.

Mit einer weiteren Frage, bezüglich des 365-EURO-Tickets ab dem 01. August für RVV und VGN wendet sich der stellvertretende Landrat Dr. Schlusche an Herrn Gottschalk. Er möchte wissen, ob eine bayernweite Nutzung angedacht sei, dass der Bereich des MVVs mit integriert werden könne oder ob dieses Anstreben in der nächsten Zeit ruhe. Es wäre wünschenswert, da manche doch das eine oder andere Mal in die Landeshauptstadt fahren möchten. Leider sei dies momentan noch nicht möglich.

Herr Gottschalk teilt mit, diese Frage könne man hier aktuell nicht beantworten. Hier müsse man sich an die Staatskanzlei wenden und nachfragen. Die Einführung für die Auszubildenden und Jugendlichen finanziere zu 2/3 der Freistaat Bayern mit dem VGN, MVV und RVV. Hier fallen erheblich Beträge an, die man insgesamt mehr aufwende, um die Kosten trotz dieser positiven Förderung durch den Freistaat Bayern zu decken. Man wisse es derzeit noch nicht, da in den nächsten Wochen Entscheidungen anstünden über den Antrag, das 365-EURO-Ticket für alle einzuführen. Irgendwo werde das nur eine gewisse Signalwirkung sein, wie das ausgehen werde. Ob dies tatsächlich kommen könne und wann es kommen könne, wisse man nicht genau. Im Gespräch sei es, betonen der stellvertretende Landrat Dr. Schlusche und Herr Gottschalk.

Der Vorsitzende fügt an, im Gespräch sei vieles. Eine entscheidende Frage werde sein, ob für das 365-Euro-Ticket der Freistaat Bayern auch die Zuwendungen halten werde. Es sei nur für die nächsten zwei Jahre eine Zusage gemacht. Man wolle nicht hoffen, dass er sich nach und nach aus der Rolle der Finanzierung zurückziehen werde. Das würde Mehraufwendungen bedeuten. Im VGN-Bereich sei zusammen mit den Gebietskörperschaften eine Einstimmigkeit erreicht worden, das einzuführen, aber es hänge an der Zulage des Freistaats Bayern. Man hoffe, dass die Zulage in den nächsten Haushaltsjahren gegeben sei. Der Vorsitzende fügt an, man versuche erstmal das Ganze zum Laufen zu bringen und zeigt sich überzeugt, dass das auch vom stellvertretenden Landrat Dr. Schlusche auch so angedacht war, das Ganze zu diskutieren und dass dies so nach und nach umgesetzt werde. So habe man Schritt eins. Man brauche aber auch Schritt zwei.

Kreisrätin Hollweck betont, dass man durch die Integration des Anrufsammeltaxis möglichst wenig Geisterfahrten haben werde.

Der Vorsitzende teilt mit, wenn ein Bus sozusagen leer gefahren werde, habe man keine große Freude daran. Die Tendenz zum Nachtbus war sehr stark rückläufig. Das Anrufsammeltaxi werde bedienbar und effizient.

Der stellvertretende Landrat Dr. Schlusche bringt Klagen zur Sprache, die immer wieder mal auftraten, wenn im Nachtbus vor allem leicht Angetrunkene eingestiegen seien. Es hätte hier wohl immer wieder mal Probleme gegeben. Er möchte wissen, ob daran gedacht werde, dass die Alkoholisierten dann nicht einsteigen dürften und ob die Busfahrer diese einsteigen lassen müssten.

Herr Endres teilt mit, man orientiere sich im ÖPNV an der Geschäftsordnung nach den Nutzungsbedingungen des VGNs. Danach habe der Busfahrer das Hausrecht. In diesem Fall sei dieser kein Taxifahrer sondern Busfahrer. Bisher war deutlich gelöst, dass man eine Lösung gefunden habe. Es sei nicht zu Ohren gekommen, dass dies überhandgenommen hätte. Wer sich weiß, zu benehmen, auch wenn er was getrunken habe, sei dieser ruhig, so komme er heim; randaliert dieser, so sei dies die Ausnahme gewesen, dass dieser nicht mitgenommen wurde. In der Regel habe das immer geklappt und war dies nie ein großes Problem.

Der Vorsitzende bittet den Beschluss zu fassen.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. stimmt den vorgelegten Änderungen beim nachtbus mit Integration in das Anrufsammeltaxi-System grundsätzlich zu.

(15:0)

2. Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NM 44 zwischen der NM 6 und Dennenlohe;

Beschlussfassung über die finanziellen Vorausleistungen für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges

Der Vorsitzende bittet Herrn Schmauser, den nächsten Tagesordnungspunkt vorzustellen.

Herr Schmauser erläutert die als Anlage 2 beigefügte Präsentation. Allgemein möchte Herr Schmauser in diesem Gremium zum kurzen Verständnis auf die Förderung von Radwegen eingehen. Grundsätzlich beteilige sich der Landkreis an der Errichtung von Radwegen. Man spreche hier nicht von Radwegen, sondern auch von Kommunen mit Geh- und Radwegen, die im Landkreis entlang von Kreisstraßen errichtet werden; Staatsstraßen seien ein anderes Thema. Ein weiterer Zuschussgeber sei der Freistaat Bayern, hier beim Straßenbau als auch bei den Radwegen. In der Regel bekomme man, ob Straße oder Radwege, meistens Fördermittel von 50 %. In den letzten Jahren lag die Förderung sogar etwas über 50 %. Es sei etwas zurückgegangen und man müsse schauen, wie es in Zukunft werde, aber in dieser Richtung bewege man sich. Die Förderung durch den Freistaat Bayern sei die erste Phase und dann komme die Förderung des Landkreises hinzu. Der Landkreis beteilige sich aber nicht an den Baukosten, sondern an dem zukünftigen Unterhalt der Radwege. Das sei hier ein wichtiger Punkt, weil auch der Freistaat hier nicht fördere. In der Regel sei das Schema so, dass man bei der konkreten Maßnahme sehe, wer dann bei der Förderung mit dabei sei. Herr Schmauser erklärt die Maßnahme entlang der Kreisstraße NM 44 von Pyrbaum und Dennenlohe und der NM 6 anhand des Lageplans in der Anlage 2. Der Radweg wurde im Jahre 2017 mit gebaut und zu diesem Zeitpunkt wurde der Grundsatzbeschluss bereits gefasst, dass der Landkreis bei der Förderung mit tätig sei. Bei der ganzen Wartung sei der Beschluss im Frühstadium gefasst worden, das heißt, mit der Planung war man noch nicht ganz fertig. Man sehe dies am Datum. Der Bauentwurf in Höhe von 598.000,00 Euro wurde im Dezember 2016 unterschrieben. Das war die Kostenschätzung. Ein Grund, warum das nochmal behandelt werden müsse sei, dass die Planung noch nicht komplett fertig war. Es war noch kein Bodengutachten vorhanden. Das konnte man nicht voraussehen, was man aber bei der Kostenberechnung angenommen hatte. Den Zuschlag für den Auftrag erhielt die Firma Feierler zum Preis von 694.854,80 Euro. Die Ausschreibung war richtig, doch die eigene Planung für den Zuschussantrag war zu früh gewesen. Beim Bau habe man festgestellt, dass mit 678.611,05 Euro abgerechnet wurde. Es sei günstiger als beauftragt, jedoch die Gesamtkosten seien einfach höher als ursprünglich eigentlich angedacht waren. Der Markt Pyrbaum ruft die Mittel nun beim Landkreis ab. Die Zusammensetzung der Kostenförderung und die Mehrkosten an Zuwendung in Höhe von 25.554,62 Euro erklärt Herr Schmauser anhand der Kostenaufstellung in Anlage 2. Aus diesem Grund wurde der Beschluss nochmals ins Gremium gegeben, um dies nochmal beschließen zu lassen. Der Radweg sei bereits gebaut. Man wolle dem Markt Pyrbaum die Mittel aber auch entsprechend zukommen lassen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, der Bau sei zwar etwas teurer geworden als in der Planung, aber der Markt Pyrbaum solle nicht alleine auf den Mehrkosten sitzen bleiben. Wie grundsätzlich vereinbart, sollen die Kosten aufgeteilt werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden wie viele Kilometer Radwege der Landkreis Neumarkt entlang der Kreisstraßen gebaut habe, teilt Herr Schmauser mit, genaue Zahlen müsse man nachsehen, aber schätzungsweise seien es unter Vorbehalt so ca. 186 Kilometer.

Herr Gottschalk korrigiert das Radwegenetz auf ca. rund 130 Kilometer runter und bestätigt, die Meinung des Vorsitzenden, diese Zahl beziehe sich alleine für Radwege entlang der Kreisstraßen. Dazu kämen die Radwege entlang von Staats- und Bundesstraßen hinzu. Mittlerweile verfüge man über ein sehr flächendeckendes Radwegenetz, welches nur noch gewisse Lücken aufweise.

Kreisrätin Hollweck spricht an, man benötige für den Bau einen Grunderwerb. Dementsprechend werden Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer für die gewisse Fläche getroffen. Sie möchte wissen, inwieweit das hier abgewickelt und mit den Grundstückseigentümern vollzogen sei. Durch Zufall kam ihr zu Ohren, dass bei einem Grundstückseigentümer dadurch auf einer Wiese das Wasser stehe, weil das nicht vollzogen und abgewickelt sei. Kreisrätin Hollweck möchte wissen, wer hier Auskunft geben könne.

Herr Schmauser teilt mit, in der Regel werde versucht, die Sache schnell abzuwickeln, samt Maßnahmen, wie Vermessungen, Beurkundungen usw., weil dies auch Grundlage für die Bezuschussung sei. Bei Aufträgen von 2017 könne es sein, dass noch nicht alles notariell bzw. grundbuchdienstlich abgewickelt sei. Aber bauseits müsse alles abgewickelt sein. Hier dürfte nichts mehr offen sein. Wenn denn so wäre, müsse sich wirklich dieser Anlieger beim Landkreis melden. Man müsse sich ansehen, was hier Sache sei.

Der Vorsitzende fragt nach, ob Herrn Schmauser der Fall bekannt sei, worauf dieser verneint.

Kreisrätin Hollweck teilt mit, die Grundstückseigentümer sitzen als Zuhörer in der Sitzung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nicht üblich sei, dass sich Zuhörer im Gremium zu Wort melden, lässt aber dennoch das Anliegen vortragen.

Die Zuhörerin nennt ihren Mann als Grundstückseigentümer. 2017 bei der Grundabtretungsvereinbarung wurde der Preis und im Gegenzug die Wiederherstellung der Schwarzach mitvereinbart, weil hier die Wiese weggeschwemmt sei. Eine Frist bis 31. März 2020 wurde gesetzt, welche der damalige Bürgermeister Belzl auch unterschrieben hatte. Nun ist der damalige Bürgermeister nicht mehr im Amt und die Angelegenheit sei nicht vollzogen. Auf Aufforderung an die Marktgemeinde die Angelegenheit zu bereinigen, kümmere sich diese nicht darum. Den Notarvertrag über diesen Radweg habe man immer noch nicht erhalten. Man habe nur die Hälfte des Geldes bekommen. Der Fall werde nicht als abgeschlossen betrachtet. Das besagte Stück Radweg gehöre immer noch dem Mann der Vorsprecherin, behauptet diese.

Der Vorsitzende teilt mit, zum Markt Pyrbaum könne man sich nicht äußern, bittet aber Herrn Schmauser im Zuge des Baurechts sich zu diesem Anliegen zu äußern.

Herr Schmauser teilt mit, ihm sei der Fall nicht bekannt, da dieser in der Vergangenheit liege bevor Herr Schmauser seine Tätigkeit beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf. aufgenommen habe. Man werde dies überprüfen und der Sache nachgehen.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass Grunderwerber die Marktgemeinde Pyrbaum sei.

Herr Schmauser bestätigt, Bauträger sei in diesem Fall auch die Marktgemeinde Pyrbaum gewesen. Der Landkreis habe für den Markt Pyrbaum abgewickelt.

Kreisrat Lippmann berichtet über Unmut. Der Radweg endet vor Dennenlohe und nach Dennenlohe führt dieser wieder weiter. Die Durchfahrt durch Dennenlohe sei eine einzige Katastrophe. Wer das örtlich kenne, der wisse, dass rechts und links an der Fahrbahn entlang sich Gartenzäune befinden; dies sei so entstanden. Deshalb habe man die Bitte, sich um eine Lösung zu bemühen, auch wegen der Schulkinder, die zur Bushaltestelle laufen. Das sei mehr als ungut. Vielleicht gebe es die Möglichkeit, eine dauerhafte 30er Geschwindigkeitsbegrenzung zu installieren oder einen Streifen auf der Fahrbahn abzutheilen.

Das sähe der Landkreis zwar nicht so gerne, aber vielleicht gebe es eine Möglichkeit hier irgendwie eine Lösung zu finden und an die Gemeinde Pyrbaum heranzutreten.

Der Vorsitzende regt an, die Thematik in Pyrbaum anzusprechen und in dieser Angelegenheit eine Erklärung herbeizuführen. Im Vorfeld war relativ bekannt geworden, dass hier in der Ortsdurchfahrt Dennenlohe Stimmungen existieren. Es handle sich zusätzlich aber auch um ein Grundstücksproblem. Man müsse mit der Gemeinde einen Vorschlag machen und evtl. mit der Polizei abklären, was es an Verbesserungsmöglichkeiten noch gäbe.

Herr Schmauser teilt auf Anraten des Vorsitzenden mit, er werde in dieser Angelegenheit Kontakt aufnehmen.

Auf die Frage des stellvertretenden Landrats Dr. Schlusche und Kreisrats Gruber nach einem festen Satz für den Grunderwerb bezüglich der Kreisstraßen, erklärt Herr Schmauser, es gebe einen sogenannten Bodenrichtwert, der hier im Haus ermittelt werde, und das sei eigentlich schon die Grundlage für die Entschädigungen, welche man dann letztendlich bezahle. Einen genauen Bodenrichtwert werde man im Überblick nicht bekommen. Es gebe eine gewisse Erschwernis. Wenn man ein Grundstück anschreibe, sei der Satz auch etwas höher. Man müsse sich aber auch an die vorhandenen Preise mit anhängen. Man versuche im Landkreis auch außer Orts überall gleiche Preise zu bezahlen. Der Preis sei gegeben. Dieser werde sich, wie alle Preise, mit der Zeit auch verändern. Aber man versuche dies fair zu handhaben, dass es für alle passe. Die letzten Maßnahmen seien mit ca. 6,00 Euro pro Quadratmeter abgewickelt worden.

Der Vorsitzende kennt Preise zwischen 4,50 Euro und 6,00 Euro.

Kreisrat Deß in vielen kleinen Orten stellen Fahrradwege eine landwirtschaftliche Erschwernis für Landwirte dar. Während man beispielsweise einen Acker mit 200 Meter Breite besitze und diesen vorher wunderbar anfahren konnte, stelle sich jetzt die Erschwernis heraus, dass man im Acker wenden müsse, weil man sich da nicht rausfahren traue. Es gebe so empfindliche Fahrradfahrer, die null Verständnis für die Landwirtschaft hätten; grad dass diese sich nicht beschwerten und die Polizei anrufen. Kreisrat Deß fordert auf, ein bisschen Verständnis für die Landwirtschaft aufzubringen. Man könne es einfach manchmal nicht verhindern, dass etwas Dreck mit rausgezogen werde. Mit gegenseitigem Verständnis würde es dazu beitragen. Es sei ja auch notwendig, dass ein Landwirt einen Grund für einen Fahrradweg abtrete. Der Landwirt müsse aber auch sein Grundstück anfahren.

Der Vorsitzende räumt ein, dass es gewisse Interessenskonflikte gebe; jedoch werden die Fahrradwege gut angenommen.

Kreisrat Dr. Schlusche hofft, dass diese Angelegenheit zum Tagesordnungspunkt eine einmalige Geschichte sei, dass in Zukunft die eine oder andere Gemeinde bzw. Stadt nicht darauf zurückkomme, hier habe der Landkreis noch einen Betrag dazugegeben. Man solle hier vorsichtig sein.

Herr Schmauser räumt ein, es werde kontrolliert, weil diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zum einen und von der Regierung genau geprüft. Der Markt bzw. die Gemeinde oder Stadt haben nicht die Möglichkeit alles reinpacken, was diese gerne wollten. Es gebe darüber dann einen Bescheid und über diesen hänge sich der Landkreis mit dran; als Grundlage für die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende bittet den Beschluss über die Mehrkostenbeteiligung zu fassen.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit dem Markt Pyrbaum über den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NM 44 zwischen der NM 6 und Dennenlohe zu.

Die Mehrkosten der finanziellen Vorausleistungen für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges werden als einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von 25.554,62 € an den Markt Pyrbaum bezahlt.

(15:0)

**3. Wechsellader-Konzept der Feuerwehren des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser im Haushaltsjahr
2021 mit dem geplanten Standort in Lauterhofen**

Der Vorsitzende bittet den Kreisbrandrat Kohl und Herrn Berner den Sachverhalt zu erläutern.

Herr Berner erläutert den Sachverhalt gemäß der Anlage 3. In der Fortführung, der in 2014 im Kreistag beschlossenen Einführung des Wechselladerkonzepts, sei ein weiterer dringend notwendiger Abrollbehälter zur Löschwasserversorgung angedacht. Die Unterlagen dazu seien mit der Einladung zugegangen. Im Sommer seien Dienste für Waldbrände etc. erforderlich und man habe in letzter Zeit bemerkt, dass nach längeren Trockenphasen bei größeren Bränden die Feuerwehren vor Ort zu wenig Löschwasser haben, was aber für die örtliche Hilfeleistung erforderlich sei. Die einen oder anderen Landwirte waren zwar immer bereit, dementsprechend ihre „Güllefässer“ bereitzustellen. Aber in letzter Zeit, durch die langen Trockenzeiten, habe man auf die Dauer keine Landwirte mehr, die sich verpflichtet fühlen, ihre „Güllefässer“ bereitzuhalten. Demzufolge habe sich der Landkreis Neumarkt aufgrund dieser Not entschlossen, als nächsten erforderlichen Abrollbehälter diesen Löschwasserabrollbehälter in Angriff zu nehmen, auszuschreiben und demzufolge dort ein bisschen Linderung der Not der Feuerwehrleute im Landkreis zu schaffen. Es wurde hinsichtlich der Bezuschussung und der förderfähigen Kosten ausgeschrieben. Es handle sich um ermittelte Marktpreise. Der Löschwasserbevorratungsbehälter soll bei einem der Wechselladerfahrzeugen, in diesem Fall bei Lauterhofen stationiert sein, dort gepflegt werden und dann bei Abruf im ganzen Landkreisgebiet eingesetzt werden. Zu den technischen Details werde der Kreisbrandrat Kohl Ausführungen machen.

Kreisbrandrat Kohl begrüßt die Anwesenden und stellt das Konzept der Wechselladerfahrzeuge anhand der Anlage 3 vor. Man habe im Landkreis drei Wechselladerfahrzeuge, die an den Standorten Parsberg, Neumarkt und Lauterhofen stationiert seien. Die Trägerfahrzeuge, die ab 2014 so beschafft wurden und für überörtliche Einsatzmittel, welche man zur Bekämpfung von Bränden benötige, wolle man ein überörtliches Gerät mitdazubekommen. Es wurden mehrere Abrollbehälter, wie Abrollbehälter Einsatzleitung, Abrollbehälter Atemschutz, Abrollbehälter Schaum, der sich aktuell in der Beschaffung bzw. im Bau befindet und die nächste Stufe wäre, dazu einen für Löschwasser mit dazu bekommen. Für das Trägerfahrzeug, welches beim Markt Lauterhofen stationiert sei und durch den Markt Lauterhofen mit betrieben werde. Der Container bestehe in hinterem Bereich aus einem Tank. Dieser Tank verfüge über eine maximale Tankfüllmenge von 9000 Liter. Damit könne das Wechselladerfahrzeug, das in Lauterhofen stehe, komplett beladen werden. Bei den anderen Wechselladerfahrzeugen, die aktuell zur Verfügung stünden, müsste man die Wassermenge reduzieren, weil es sonst gewichtsmäßig Probleme gäbe. Aus diesem Grund sei der Standort Lauterhofen gewählt worden. Im vorderen Bereich des Abrollbehälters befände sich der technische Bereich, wie Löschwasserpumpe, damit man das Löschwasser aufbringen könne, Schlauchmaterial, welches man in der Notwendigkeit benötigt und eine Schaumrüstung, damit dieser Abrollbehälter gleichzeitig in Kombination bei einem größeren Schaden zusammen mit dem Abrollbehälter Schaum im Landkreis mit eingesetzt werden könne. Für die entsprechende Verteilung des Wassers befinde sich oben auf dem Dach ein mobiler Wasserwerfer, um entsprechend von der Weite her das Wasser auf die Brandflächen aufzubringen und auch bei Flächenbränden. Man könne den Container aber auch autark absatteln und dann dementsprechend an der Einsatzstelle mit dabei haben. Versorgt werde dieser auch mit

zusätzlichen Behältnissen von zwei 5000 Liter und einem 10000 Liter Balgbehälter, sodass man sozusagen als Pufferspeicher, sodass beispielsweise in einem Waldgebiet oder in sonstige Flächen reingehe, dann am Rand aufbauen könne. Man könne mit diesem „AB Wasser“ diese Zwischenpuffer befüllen. Man könne wieder fahren und Löschwasser herbeiführen, die Landwirte können mit ins Boot geholt werden, soweit diese auf die Schnelle dann auch greifbar seien und man könne mit diesen Zwischenpuffern wieder weiterarbeiten. Dazu benötige man entsprechende Flächen. Im Bereich Lauterhofen habe man größere Flächen Waldgebiete, welche mit betroffen seien. Letztes Jahr habe man die Situation gehabt im Juli, wo man drei Wochen lang über die Alarmierung die Löschwassermenge automatisch auf 5000 bis 10000 Liter bei Flächenbränden erhöht habe, um dann bei Flächenbränden schnell genug eingreifen zu können. Wenn man bei Löschwasseralarmierung von 5000 bis 10000 Litern spreche, dann würde man bereits fünf größere Feuerwehren brauchen, um mindestens das Wasser abdecken zu können. Das bedeute, man trommle für einen bestimmten Bereich im Landkreis die Fahrzeuge zusammen und vernachlässige dadurch die Sicherheit der Bürger für andere Bereiche. Habe man nun dieses Fahrzeug, so stünde eine größere Löschwassermenge vor Ort zur Verfügung. Man könne die Situation in anderen Gemeinden wieder etwas entzerren und die Sicherheit in den anderen Bereichen auch weiter sicher stellen. Man sehe dies als eine gute Investition zur Entlastung der Kommunen.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, wo sich in der Oberpfalz bereits ein entsprechender Behälter befindet, bestätigt der Kreisbrandrat Kohl, die Stadt Amberg verfüge bereits seit längerem über einen Abrollbehälter Wasser.

Kreisrat Meier Eduard möchte wissen, ob der Container im Freien stehe oder sich in einer Halle befinde.

Kreisbrandrat Kohl antwortet, im Rahmen der Vereinbarung mit den Kommunen sollen entsprechende Unterstellmöglichkeiten auch mit vorhanden sein.

Der Vorsitzende stellt Kreisrat Lang die Frage, ob dies in Lauterhofen dann auch der Fall sei.

Kreisrat Lang bestätigt, in Lauterhofen sei dies der Fall. Er ist sehr stolz darauf, dass damals das Konzept so gemacht wurde und der Markt Lauterhofen als Standort für das Wechselladerfahrzeug ausgewählt wurde. Man könne das Geld dafür geben und dafür sorgen, dass solche Fahrzeuge gebaut werden. Aber noch viel wichtiger sei im Grunde eine motivierte Mannschaft mit ehrenamtlichen Leuten zu haben, die einsatzfähig seien, welche gut ausgebildet werden, um mit solch einem Gerät auch umzugehen. Man merke, dass die Feuerwehrleute hoch motiviert seien und warten sozusagen bereits auf das neue Gerät und freuen sich, dafür da sein zu können, um den Menschen helfen zu können. Das trage zusätzlich noch dazu bei, dass hier noch einmal ein weiterer Motivationsschub hinzukommt. Es sei am Ende des Landkreises, jedoch müsse man auch berücksichtigen, dass auch auf die Autobahnen gefahren werde. Umso wichtiger sei es, dass man gut ausgerüstet sei. Das sei auch mit dem Anhänger bereits gemacht.

Kreisbrandrat Kohl steht voll dahinter, wenn es um die Sicherheit der Feuerwehrleute gehe. So habe man mittlerweile flächendeckend bei allen Feuerwehren, die auch auf einer dreispurigen Bundesstraße und auch auf Autobahnen, mittlerweile durch die Kommunen und den Mitteln des Landkreises einen Verkehrssicherungsanhänger angeschafft, damit man die Sicherheit für Ehrenamtliche garantieren könne.

Kreisrat Klappenberger spricht die vermehrte Wassersituation an und sieht ein Problem mit dem Standort. Wenn man die Landkreisausdehnung von Nord nach Süd betrachte, werde es schwierig sein, wenn man leisten müsse und sicher stellen möchte, das vom Standort am „Ende des Landkreises“ bei Wasserknappheit diese in andere Gemeinden zu transportieren. Man habe zwar einen großen Bedarf, aber das Wasser werde woanders genau so knapp wie

in Lauterhofen. Vielleicht könnte man dies kompakter gestalten. Gegebenheiten, wie Autobahn, habe man auch. So sei die Regensburger Autobahn ähnlich wie in Lauterhofen die Amberger Autobahn. Deshalb die Frage, ob in Zukunft im südlichen Landkreis auch ein Abrollbehälter mit der gleichen Konzipierung aufgestellt werde.

Herr Berner teilt mit, in Parsberg gibt es bereits einen Abrollbehälter Wasser, der ohne Werfer sei. Dieser sei aber nicht vom Landkreis finanziert worden, sondern in Kompensationsmaßnahme eines Investors, der Löschwasser bevorratend bauen musste. Demzufolge habe man sich damals geeinigt, sich lieber einen Abrollbehälter zu kaufen, der in der Stadt Parsberg stehe. Dieser sei mit 10000 bis 12000 Litern Wasser schon befüllt und stehe vor Ort.

Kreisbrandrat Kohl fügt an, dieser Behälter fasse maximal Füllmenge 12000 Liter Wasser, habe aber die technische Ausführung nicht mit dabei, weil dieser als „kleiner Wassertank“ konzipiert sei; das sei prolierend.

Kreisrat Meier fragt nach, ob dieser Behälter seine gewisse Berechtigung habe, für ein Elektroauto, das sehr viel Wasser brauche. Davon sei einmal die Rede gewesen.

Kreisbrandrat Kohl bestätigt, man bringe die Löschwassermenge mit den beiden Behältern her. Ein nächster Schritt zu überlegen, sei, wo man das Elektrofahrzeug einstelle. Das sei dementsprechend ein Container für sich. Das wäre bereits wieder eine Fortsetzung des Wechselladerkonzepts und man sei einfach durch dieses Wechselladerkonzept so breit aufgestellt, weil man über die Trägerfahrzeuge verfüge. Diese Trägerfahrzeuge habe man an drei Standorten. Man könne variabel mit diesen Container da zuarbeiten, auch in welche Richtung sich die Einsatz- und Gefährdungslagen sich in Zukunft auch bewegen. Man könne im nächsten Schritt darüber nachdenken, wie man mit der Thematik Elektrofahrzeug umgehe. Ein paar Probleme gebe es da, vor allem an den Einsatzstellen mit dem entsprechenden Material, das dann verbleibt, umgehe.

Kreisrat Deß merkt an, dass Landwirte ebenso entsprechend eingerichtet seien. Man könne ein Güllefass jederzeit mit Wasser füllen. Innerhalb von einigen Minuten sei dies befüllt und könne man an den Traktor hängen. Eine ehemalige Güllegrube verfüge über 425 Kubikmeter Regenwasser. Das könne die Landwirtschaft. Es stehen so viele Güllegruben leer. Diese könne man mit Regenwasser füllen und landkreisweit einsetzen. Man sehe kein Problem dafür Regenwasser zu nutzen.

Kreisbrandrat Kohl bestätigt, dass diese Möglichkeit in einzelnen Bereichen mit den Feuerwehren immer durchgeführt werde. Man habe mit den Landwirten regen Kontakt. Was die Kommunen mit Anschlussmöglichkeiten an die Güllefässer betreffe, sei gegeben. Das habe man immer und will man gar nicht bestreiten. Man habe aber auch Verkehrswege und manchmal auch knifflige Stellen, darum hat man die vorgeschlagene Lösung in Erwägung gezogen.

Kreisrat Gruber schlägt als weitere Option vor, da man so viele Güllefässer in den Gemeinde habe, die man nicht mehr benötige, diese mit bis zu 15.000 Litern Wasser zu befüllen und bereitzustellen. Man müsse sich befragen, wieviel das kosten würde. Da stünde mehr Wasser zur Verfügung, als bei der vorgeschlagenen Variante.

Kreisbrandrat Kohl stimmt zu, man habe während einer längeren Periode an die Landwirte appelliert, entsprechende Güllefässer in bestimmten Bereichen mit zu installieren. Man muss natürlich auch auf die Wasserversorger aufpassen, die einen teilweise ein bisschen schief anschauen, wenn plötzlich größere Mengen Löschwasser fehlten, weil vorsorglich getankt wurde. Man habe zwischenzeitlich versucht, zu klären, das frühzeitig anzusprechen, damit das Ganze nicht explodiert. Aber das komme immer mehr. Beispielsweise berichtet KBR Kohl von einem Einsatzbericht vor drei bis vier Wochen. Da habe der Landkreis Nürnberger Land, wo zwei LKWs auf der Autobahn gebrannt haben, 30.000 Liter Löschwasser gebraucht. Mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug sehe man hier schon Probleme, man

will das gar nicht abtun, aber man brauche beide Schienen. Das Löschwasser benötige man bei der Feuerwehr, um dieses gezielt mit aufzubringen. Dennoch klappt die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft hervorragend; deshalb auch die Komponenten, darum auch die Behältnisse, die man mit drin habe, man bringe diese landwirtschaftlichen Fässer her, fülle diese 10.000- und 15.000-Liter-Behälter und arbeite dann mit den Ortsfeuerwehren zusammen.

Der Vorsitzende räumt ein, es gebe die Möglichkeit, in Kooperation mit der Landwirtschaft zusammenzuarbeiten, aber spezielle Aufträge sollen auch ohne dieser speziellen Schiene erledigt werden können.

Kreisrat Hass spricht die Situation auch an. Diese Abrollbehälter können transportiert werden. Die Gemeinde Berg verfüge über Abrollbehälter, jedoch nicht über ein Trägerfahrzeug.

Herr Berner teilt mit, dass es keinen Abrollbehälter gebe, der dankenswerter Weise in der Lage sei, auch den Abrollbehälter mit der Einsatzleitung technisch zu betreuen derzeit. Bei Bedarf aber die Feuerwehr in Neumarkt oder die Feuerwehr in Lauterhofen. Entsprechend wurde dann das Trägerfahrzeug nach Parsberg versetzt, weil Berg selber damals keinen Wechsellader wollte. Demzufolge ist kein Thema des Fahrens gegeben. Die Fahrzeuge sind vernetzt mit diesen Containern. Wenn vor Ort die Feuerwehr nicht ausgelastet sei und in Neumarkt ein Container zur Verfügung stehen müsse, könne man sich auf Parsberg berufen.

Kreisbrandrat Kohl fügt an auf der einen Seite Sorge ein Container mit Erdantrieb für relativ zeitnahen Nachschub; also so etwas in der Richtung. Man brauche aber auch für größere Einsatzlagen auch einen Container anderer Art. Und dann sei das so gedacht, wer den Container nutzt und dann entsprechend den anderen Container verbringen.

Der Vorsitzende fragt nach der Ausschreibung und teilt mit, man wolle diese momentan auf den Weg bringen.

Kreisrat Bayerl fragt währenddessen nach den Kosten.

Kreisbrandrat Kohl teilt mit, die Sache müsse für das Haushaltsjahr 2021 ausgeschrieben werden, damit man Mitte bzw. Ende nächsten Jahres die Vergabe, je nachdem wie die Auftragslage entsprechend ausfalle, stattfinden könne. Die Kosten lägen bei 150.000,00 Euro brutto. Ein staatlicher Zuschuss von 37.500 Euro sei in Aussicht.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt die Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser mittels Ausschreibung.

(15:0)

4. Zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule; Anschaffung von Tablet-Geräten, einschließlich Tablet-Koffer

Herr Ried berichtet, man komme kurzfristig auf den Ausschuss zu, da der Freistaat Bayern in kurzfristiger Zusammenarbeit mit dem Bund ein Förderprogramm für Schulen auf den Weg gebracht habe. Digitalisierung sei ein Megathema in der Gesellschaft und Digitalisierung ist auch in den Schulen das Thema, das anlässlich des Förderprogramms mit „Corona“ nochmal eine entsprechende Aktualisierung gewonnen habe. Das habe man als erstes beschlossen und bis dato auch so ausgemacht. Die Schüler und Lehrer waren gezwungen, mit dem sogenannten „Homeschooling“ eine geeignete Weise zu finden. Hier gab es durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen und auch Probleme. Vieles funktioniert sehr gut, aber es wurde auch festgestellt, dass es nicht funktioniert, weil in einigen Familien entsprechende digitale Geräte nicht vorhanden sind, um dieses „Homeschooling“ digital auch vor Ort anwenden zu können. Als ersten Schritt habe der Freistaat Bayern die Schulen ermächtigt, dass in Zusammenarbeit mit den Sachaufwandsträgern vorhandene Geräte an Schulen an entsprechende, bedürftige Familien „ausgeliehen“ werden und im zweiten Schritt wurde sehr kurzfristig ein umfangreiches Förderprogramm aufgelegt. Der Bund habe Mittel

in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt. Der Freistaat Bayern übermittelt, sichert diese und reicht diese an die Sachaufwandsträger weiter. Man bekomme kurzfristig Mittel in Höhe von rund 370.000,00 Euro, um Leihgeräte für Schulen anzuschaffen, damit die Schulen diese an die Kinder ausleihen können. Diese Mittel werden kurzfristig nur bis Ende Juli 2020 zugesagt. Es erfolge eine volle Finanzierung. Man bekomme diese Beschaffung zu 100 Prozent bezuschusst. Es werde vorgeschlagen, sofort loszulegen. Erstens, weil es Sinn mache, Bedarf an den Schulen gegeben sei, und zum anderen rechne man damit, dass bundesweit Milliardenbeträge genau für diese Förderzwecke gegeben werden, bevorzugte Geräte I-Pads sind, dass für diese Geräte eine riesige Nachfrage kurzfristig entstehen werde. Man rechne damit, dass der Markt sehr schnell abgedeckt sein werde und dass man an diese bevorzugten Geräte nicht rankomme. Deshalb habe man heute bereits leistungsfähige Firmen angeschrieben, damit diese Angebote einreichen. Nächste Woche Mittwoch werde man diese auf dem Tisch haben und wenn alles klappt, werde man am Freitag in der Lage sein, zu vergeben und zu bestellen. Nachdem man sich entschieden habe, 28 Tablett-Koffer mit knapp 450 I-Pads zu beschaffen, werde man auf einen Betrag in eine Höhe von ca. 210.000,00 Euro netto kommen und dafür bräuchte man einen Beschluss, um diesen Auftrag abwickeln zu können. Man werde kurzfristig keinen Ausschuss einberufen können und deshalb wolle man heute den Landrat ermächtigen, dass er dies dann nächste Woche in Auftrag geben könne. So mache das Sinn; es sei zweckgeprüft.

Der Vorsitzende fragt nach, wie die Verteilung vorgenommen werde und wer Leihgeräte bekomme.

Herr Ried teilt mit, man habe bei den Schulen abgefragt. Mit der Eingrenzung, wie wirklich der Bedarf sein werde, tun sich diese sehr schwer. Aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen habe man sich entschlossen, dass man in Absprache mit den Schulen die diesjährigen Klassen, die in den Schulen favorisiert werden und als tauglich sehe, dass man diese entsprechend der bestehenden Schülerzahlen verteilt. Wenn sich jetzt im Laufe der nächsten Monate herausstelle, dass der Bedarf unterschiedlich hoch sei und Geräte fehlen, müsse man umverteilen. Man habe noch Fördergelder und man könne vielleicht nochmal nachbestellen.

Die Frage von Kreisrat Bayerl, ob das die landkreiseigenen Schulen betreffe, bejaht Herr Ried. Jetzt authent zu sein, hält Kreisrat Bayerl für unbedingt notwendig, denn wenn das nun alle machen, werde der Markt sehr schnell ausgeschöpft sein.

Kreisrat Gruber schlägt vor, die 370.000 Euro doch gleich voll auszuschöpfen.

Herr Ried erklärt, dann würde es eine europaweite Ausschreibung erfordern.

Kreisrätin Hierl stellt eine grundsätzliche Frage, warum man für Schulen überhaupt ausschreibe.

Herr Ried gibt an, das gebe die Gelegenheit mal insgesamt darzustellen, was man insgesamt leisten muss, wenn es interessiert, was wo an Fördergelder laufe. Es gebe mittlerweile vier Förderprogramme für die digitale Ausstattung an Schulen, weil sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund erkannt haben, dass das der Bereich ist, bei dem die Zukunftsfähigkeit sehr wichtig ist und weil die Förderer erkannt haben, dass die Ausstattung mittlerweile sehr, sehr unterschiedlich ist. Es gebe Schulen, die top ausgestattet sind und welche, da gibt's fast gar nicht. Das habe sich im Grunde und jetzt auch aufgrund von „Corona“ sehr stark gezeigt. Dazu gibt Herr Ried eine kurze Auswertung, wie die Schulen im Bereich der Landkreisschulen – dahin gehen immerhin 8.000 bis 9.000 Schüler – ausgestattet seien. Folgender Standard sei vorhanden: Die Schulen seien komplett im Haus vernetzt und an das Schulnetz angeschlossen. Das heißt, jedes Klassenzimmer, jeder Fachraum hat einen Anschluss an das Hausnetz; an das EDV-Netz der Schule. Jede Schule hat einen Internetanschluss. Das heißt, jedes Klassenzimmer und jeder Fachraum kann auch ins Internet gehen. Dieser Standard sei bereits seit einiger Zeit flächendeckend umgesetzt.

Ein fehlender Bereich am Sonderpädagogischen Förderzentrum Neumarkt werde mit dem Neubau abgeschlossen. Den Standard, der mit den Förderprogrammen kommen solle, gebe es bereits. Digitale Klassenzimmer haben folgende Ausstattung: In jedem Klassenzimmer und Fachraum habe man einen Beamer und in jedem Klassenzimmer eine sogenannte digitale Dokumentenkamera, mit der man Inhalte an die Wand projizieren könne. Overheadprojektoren haben überall längst ausgedient. Man habe in jedem Klassenzimmer einen feststehenden PC. Entsprechend könne man diesen bei entsprechenden Anwendungen beteiligen und ins Internet gehen oder es gebe ein Laptop. Das alles sei flächendeckend eingerichtet. 2018 sind der Freistaat Bayern und 2019 der Bund in diese Förderung der digitalen Ausstattung eingestiegen. Ziel war eigentlich so und so viele tausend Klassenzimmer in Bayern digital auszustatten und Ziel war, die Schulen zu fördern, dass diese vernetzt werden. Das sei bereits vorhanden, dennoch werde diese Programme trotzdem nutzen, um die Ausstattung der Schulen weiter zu verbessern.

Der stellvertretende Landrat Bauer nimmt ab 15.49 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Ried fügt weiter an, es gebe folgende Förderprogramme: 2019 wurden die sogenannten Digitalbudgets vom Freistaat Bayern aufgelegt. Da falle auf den Landkreis ein Betrag von 915.000,00 Euro, den man für die digitale Ausstattung, allgemein für die Schulen, aber auch für die fachgerechte Betreuung im Unterricht bekomme. Im Haushalt 2019 habe man dies bereits veranschlagt. Nach einer europaweiten Ausschreibung und Behandlung in der letzten Ferienausschuss-Sitzung und im Kreisausschuss werde die Beschaffung auch erfolgen. Momentan werden die Geräte an die Schulen ausgeliefert und in Kürze werden wir die Beschaffung abgeschlossen haben und den kompletten Betrag beim Freistaat Bayern abrufen.

Im Jahr darauf ist der Bund mit eingestiegen in den DigitalPakt Schule mit den Geldern, die die Länder wieder an die Kommunen weitergeben. Mit diesem DigitalPakt bekomme man weitere 3,4 Millionen Euro. Diese sollen verstärkt in die Schulen fließen. Man habe im letzten Monat einen Zuschussantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt. Nach fachlicher Genehmigung durch die Regierung werde man in die Ausschreibung gehen und diese Beschaffung umsetzen. Man wolle die digitale Ausstattung von Schulen verbessern.

Ein drittes Förderprogramm betrifft die schnelle Internetanbindung. Der Freistaat Bayern fördert den Anschluss der Schulen ans Internet. Man habe zum Teil schon Schulen, die das „schnelle“ Internet haben, aber auch welche, die einen normalen Anschluss haben, der die Geschwindigkeit bindet. Dieses Förderprogramm sei gestartet und man habe schon den Auftrag erteilt, mit ca. 300.000,00 Euro, mit denen jetzt die Schulen in Neumarkt und Parsberg ans Internet angeschlossen werden sollen. In Kürze wird die Realschule in Neumarkt fertiggestellt. Die Gymnasien haben das schnelle Internet mit 80 % Förderung.

Und zum Abschluss gebe es das neue Sonderprogramm für „Homeschooling“. Hier sollen Leihgeräte die Schüler unterstützen, die zu Hause keine geeignete Ausstattung haben. Alle IT-Geräte könne man in den Schulen einsetzen. Es handelt sich um sogenannten I-Pads. Es sei mehrfach gefordert, dass diese Förderprogramme die digitale Ausstattung abdecken sollen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, es handle sich um eine kurze Frage und man bekomme einen lange Antwort. Das deute auf eine komplexe Angelegenheit hin.

Hundertprozentig sei noch nicht geklärt, wer das macht, teilt Herr Ried mit und deckt damit auch einen Teil der Fragen von Kreisrat Haas mit ab. Man sei an die Kommunalen Spitzenverbände herangetreten, sich mit der Problematik „Corona-Investitionsprogramm“ des Bundes zu beschäftigen und es sollen auch Mittel bereitgestellt werden für ein bundesweites Betreuungssystem, das die Steuerung über die Kommunen, auch mit der Bedingung, dass die Länder verstärkt die Lehrer schulen. Diese ganzen Gerätschaften nützen

nichts, wenn die Lehrkräfte nicht geschult und nicht in der Lage sind, sich damit zu beschäftigen und die Kinder zu schulen. Die Systembetreuung solle berücksichtigt werden.

Kreisrat Haas teilt mit, die Anschaffung der Hardware sei wichtig, aber ungeachtet dessen müssen die Geräte von sogenannten Systembetreuern gewartet werden und das könne nicht auf dem Rücken der Lehrer passieren. Dafür brauche man Fachpersonal und dazu müssten Lehrer ausgebildet werden. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass „Homeschooling“ nur dann funktioniere, wenn die Lehrer auch das Wissen dazu haben. Man könne nicht voraussetzen, dass jeder Lehrer auf der IT-Branche so etwas kann. Das erfordere Erfahrung und es müssen alle in der Lage sein, diese Gerätschaften anständig zu nutzen.

Kreisrat Dr. Schlusche schlägt vor, die 210.000,00 Euro auf jeden Fall auszunutzen.

Auf die Frage, wie viel Förderung man bekomme, fügt der Vorsitzende an, dass Herr Ried die hundertprozentige Förderung bereits erklärt habe und auch, wie man auf diesen Betrag komme.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ermächtigt den Landrat, den Beschaffungsvorgang von rund 28 Tablet-Koffern mit 448 Tablet-Geräten zu einem Auftragsvolumen von ca. 210.000 € netto zuzüglich Umsatzsteuer abzuwickeln.

(15:0)

Der Vorsitzende teilt mit, damit sei der öffentliche Teil beendet.

Der Kreisbedienstete Hollweck, die Juristin Köse-Andre, die Presse und die Zuhörer verlassen um 16.03 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil.

B) Nichtöffentlicher Teil